

Interpellation von Christina Huber Keiser und Andreas Hürlimann betreffend Kulturvielfalt (Vorlage Nr. 1862.1 - 13201)

Antwort des Regierungsrates vom 16. März 2010

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Christina Huber Keiser, Cham, und Kantonsrat Andreas Hürlimann, Steinhausen, haben am 22. September 2009 eine Interpellation (Vorlage Nr. 1862.1 - 13201) eingereicht:

Sie nimmt Bezug auf die Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Kulturraumnot im Kanton Zug im Jahr 2008 (Vorlage Nr. 1674.2 - 12893) und die seither vom Kanton Zug unternommenen Bemühungen im Hinblick auf frei nutzbare Räume für Jugendkultur.

1. Einleitende Bemerkungen

Der Kanton Zug verfügt mit Theater Casino, Burgbachkeller, Chollerhalle und mehreren grossen und kleineren Museen über eine ansehnliche Anzahl von etablierten Institutionen, die teilweise auch die so genannt alternative Kultur abdecken. Räume, die durch die Zuger Bevölkerung in Eigeninitative für sporadische kulturelle Veranstaltungen oder auch regelmässige kreative Aktivitäten genutzt werden können, sind hingegen tatsächlich rar. Mit der zurzeit nicht nutzbaren Galvanik ist die Situation insbesondere für die Jugendlichen nach wie vor sehr unbefriedigend. Auch die städtische Gewürzmühle, heute das einzige Gebäude mit Ateliers für Kunstschaffende, muss sich aus raumplanungs- und umweltschutzrechtlichen Gründen mit einem eingeschränkten Betrieb abfinden.

Ausdruck dieses Mangels an Räumen für freie kreative Entfaltung und sozialen Austausch sind Vorstösse zur kulturellen Nutzung von gewissen Räumen oder ganzen Gebäuden. Der Kanton Zug ist bemüht, den Anliegen der Bevölkerung Sorge zu tragen und diese ernst zu nehmen.

Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation zur Kulturraumnot vom 28. Oktober 2008 weisen wir auf die seit langen Jahren bestehenden Aktivitäten des Kantons Zug in der Kulturraumplanung hin:

2005 konnte mit dem Bau der Chollerhalle und dem damit einhergehenden Ausbau des Spinnihalle-Betriebs ein entscheidender Schritt getan werden. Der Kanton ist bereit, einer längerfristigen Lösung für den Betrieb der sanierungsbedürftigen Galvanik Hand zu bieten. Zur Zeit ist zudem unter dem Titel 'Neue Räume für Zuger Museen' ein Ausbau der musealen Institutionen in Planung, an der sich sowohl private wie öffentlich-rechtliche Trägerschaften neben Stadt Zug und Kanton Zug beteiligen. Im Zentrum der öffentlichen Diskussion befindet sich momentan das Kunsthaus Zug mit den Plänen für einen Neubau. Ebenso ist im Rahmen der Schulraumplanung Theiler-Areal geplant, das Theilerhaus einer ausschliesslich kulturellen Nutzung zuzuführen. Das Grobkonzept dafür ist zurzeit in Arbeit und wird dem Regierungsrat im Frühling 2010 vorgestellt.

Es wird deutlich, dass der Kanton Zug der bestehenden Knappheit im Bereich Kulturräume aktiv entgegenzuwirken bereit ist und ein angemessenes Raumangebot für alle Ausprägungen des kulturellen Lebens bereitstellen will.

Seite 2/5 1862.2 - 13368

Dem Kanton kommt gemäss Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens (BGS 421.1) grundsätzlich eine Förderfunktion im Bereich zu, dies vorab in finanzieller Hinsicht. Was die Jugendarbeit und -förderung betrifft, kommt dem Kanton gemäss § 34 Abs.1 des Sozialhilfegesetzes (BGS 861) eine koordinierende Funktion zu. Er leistet gemäss § 34 Abs. 3 des Sozialhilfegesetzes zudem finanzielle Unterstützung bei kantonal im Kinder- und Jugendbereich tätigen Institutionen und Gruppen, sofern auch die Gemeinden diese unterstützen. Primär sind aufgrund dieser Rechtsgrundlagen die Gemeinden für Jugendpolitik zuständig.

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

2.1. Welche Bemühungen zur Wiederherstellung des Betriebs der Galvanik wurden bisher von Seiten Kanton unternommen?

Mit den Betreibenden der Galvanik, der Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ), wurden zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Zug Gespräche geführt. Der Kanton Zug hat grosses Interesse daran, dass der Jugendkultur mit dem Betrieb in der Galvanik ausreichend Freiraum für kulturelle Aktivitäten angeboten werden kann. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 7. Dezember 2009 einen Investitionsbeitrag von Fr. 500'000.-zur Instandsetzung des Gebäudes bewilligt, unter der Voraussetzung, dass der Grosse Gemeinderat Zug den Objektkredit von Fr. 4'350'000.-- gewährt. Der GGR hat diesen Kredit mit Beschluss vom 15. Dezember 2009 bewilligt, jedoch hat die SVP der Stadt Zug dagegen das Referendum ergriffen. Die Abstimmung darüber fand am 7. März 2010 statt und zeigt mit einem JA-Stimmen-Anteil von 61.8% den deutlichen Willen und die Notwendigkeit, der Jugendkultur adäquaten Raum zu bieten. Das vielseitige kulturelle Angebot des Kulturzentrums Galvanik soll längerfristig gesichert werden. Der Kanton Zug setzt sich dafür ein, dass vorab den jungen Erwachsenen ein solches Angebot möglichst bald zur Verfügung steht und plant Verhandlungen über die längerfristige Planung der Betriebsbeiträge mit der IGGZ im Frühsommer 2010.

2.2. Mit welchen Interessierten ist die Regierung in Kontakt getreten, um Fragen betreffend Kulturraum zu diskutieren? Welche Diskussionsergebnisse resp. Lösungen sind aus diesen Gesprächen entstanden?

Kulturelles Schaffen ist grundlegend für das Selbstverständnis einer Gesellschaft, dies umso mehr, als das Streben nach Individualität in unserem Alltag einen grossen Stellenwert geniesst. Diesbezüglich ist das stets wiederkehrende Anliegen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Freiräume für freies kulturelles Schaffen und Experimentieren verständlich und notwendig.

Zur Erarbeitung des Konzepts zur kulturellen Nutzung des Theilerhauses hat der Kanton Zug das Büro kulturkonzept aus Luzern beauftragt. Es wurden Gespräche mit verschiedenen und zahlreichen Interessensgruppen sowie der Nachbarschaft St. Michael geführt und versucht, die formulierten Bedürfnisse in einem Grobkonzept zu koordinieren. Nach Genehmigung im Regierungsrat soll eine divers zusammengesetzte Begleitgruppe beigezogen werden, um die Detailbearbeitung nach der Grobkonzept-Stufe auf breiter Basis zu verankern.

Mit dem Verein Notfall, der mit der Idee einer kulturellen Zwischennutzung von leer stehenden Gebäuden an den Kanton Zug herangetreten ist, werden seit Herbst 2008 Gespräche geführt. Es wurden Gebäude wie das Theilerhaus, das alte Kantonsspital, das Parkhaus des Kantons-

1862.2 - 13368 Seite 3/5

spitals sowie eine Liegenschaft an der Altgasse 44 in Baar geprüft. Nachdem diese Bemühungen zu keinem Resultat geführt hatten, wurden verschiedene sich auf dem Markt befindliche Mietangebote geprüft sowie Gespräche mit einem Familienunternehmen geführt, das eine Umnutzung seines Fabrikationsgebäudes plant. Leider führten auch diese Bemühungen zu keinem Ergebnis, das eine befriedigende Zwischennutzungsmöglichkeit bot.

Wenn der Kanton Zug vor den Gemeinden durch den 'Verein Notfall' angegangen wurde, so liegt dies daran, dass es sich bei den Anfragen zu Räumlichkeiten im alten Kantonsspital um eine kantonale Liegenschaft handelt. Es ist nicht primär der Kanton Adressat von Forderungen gemäss Interpellation, sondern gemäss gesetzlich definierter Zuständigkeiten (s. unter 1. Einleitende Bemerkungen) die Gemeinden.

2.3. Ist der Regierungsrat gewillt, jungen Kulturschaffenden im Kanton Zug künftig Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und diese finanziell zu unterstützen?

Jugendliche und junge Erwachsene sollen im Kanton Zug Möglichkeiten haben, sich in geeigneter Form gesellschaftlich und kulturell zu engagieren. Dazu gehören unseres Erachtens auch entsprechende Räume, wo sich diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihren Vorstellungen gemäss treffen, austauschen und entwickeln können. Grundsätzlich steht der Regierungsrat dem Anliegen, jungen Kulturschaffenden im Kanton Zug künftig Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und diese Kulturschaffenden finanziell zu unterstützen, positiv gegenüber.

Bekanntermassen sind aber die Möglichkeiten, neue Kulturräume im Kanton Zug entstehen zu lassen, aufgrund der knappen Fläche und der dichten Besiedelung beschränkt. Bei neu auftauchenden Optionen ist der Kanton Zug interessiert, diese zu prüfen und gegebenenfalls mitzutragen.

Beim Projekt des 'Vereins Notfall' handelte es sich um eine kantonale Liegenschaft, weshalb die Gespräche auf kantonaler Ebene geführt wurden. Sofern jedoch private Liegenschaften zur Diskussion stehen, sind die Gemeinden zuständig, die Jugendlichen federführend zu unterstützen. Dabei ist eine finanzielle Mitbeteiligung durch den Kanton, je nach Projekt, nicht ausgeschlossen.

2.4. Falls ja: Wo sieht die Regierung konkrete Möglichkeiten zur Umsetzung? Welche Optionen werden derzeit geprüft?

Die ehemalige Pflegefachschule Baar konnte durch die Gemeinde Baar zum Zweck einer zeitlich beschränkten kulturellen Nutzung gemietet werden. Diesen Zwischennutzungsbetrieb mit Ateliers und vielfach nutzbaren Gemeinschaftsräumen unterstützt der Kanton Zug mit Fr. 35'000.-- (RRB vom 31. März 2009).

Zurzeit arbeitet das Amt für Kultur wie erwähnt an der Idee einer Kulturwerkstatt im Theilerhaus. Da es sich um eine kantonseigene Liegenschaft handelt, übt hier der Kanton die Führungsfunktion aus. Das Theilerhaus ist allerdings nicht speziell für Jugendkultur gedacht, sondern für alle Generationen.

Mit dem Verein Notfall wird das Gespräch weiterhin geführt, um Unterstützung bei den weiterführenden Aktivitäten des Vereins zu bieten.

Die in der Interpellation vermittelte Enttäuschung von jungen Zugerinnen und Zugern verstehen wir. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die baulichen Gegebenheiten im Kanton Zug von je-

Seite 4/5 1862.2 - 13368

nen in anderen Kantonen wesentlich abweichen: Der Baubestand im Kanton Zug ist überwiegend neu oder neuwertig. Es gibt kaum Brachen oder ältere Gebäude, die sich für eine Zwischennutzung eignen.

2.5. Inwiefern bietet der Kanton Zug gerade Jugendlichen Hilfestellungen bei der Suche nach geeigneten Kulturräumen?

Es ist zu unterscheiden zwischen temporär benötigten Kulturräumen (z. B. für einzelne Veranstaltungen) und solchen, die permanent von einer Gruppe, einem Verein oder einer Institution genutzt werden können. Jugendliche und junge Erwachsene haben oft das Bedürfnis, Räume nur temporär zu mieten bzw. zu nutzen. Die Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind berät und begleitet Jugendliche und junge Erwachsene im Auftrag des Kantons zu verschiedenen Fragen rund um Veranstaltungen (Budget, Raumsuche, praktische Tipps, usw.). Dazu hat sie unter anderem die Webseite www.eventtool-zug.ch geschaffen. Unter der Rubrik "Veranstaltungsräume" besteht eine Übersicht über mietbare Räumlichkeiten.

Das Amt für Kultur engagiert sich stark bei der Suche nach neuen oder geeigneten Räumen und berät Kulturschaffende und kantonal tätige Kulturinstitutionen mit dem Fokus der Förderung junger Talente. In den Gemeinden gelangen Jugendliche oft zuerst an die gemeindliche Jugendarbeit, wenn diese Kulturräume suchen. Jede Gemeinde im Kanton Zug bietet Jugendlichen Räume an (Jugendtreffpunkte, Proberäume für Bands, Veranstaltungsräume). Der Kanton hat im Bereich der Jugendförderung eine koordinierende Aufgabe und unterstützt Jugendprojekte mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds.

2.6. Wie gestaltet sich in Bezug auf diese Fragen die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden? Welche Bemühungen seitens der Gemeinden sind dem Regierungsrat bekannt?

Aufgrund der Kleinräumigkeit und der starken räumlichen Vernetzung im Kanton Zug macht es Sinn, Raumfragen im Bereich der Jugendkultur auch regional zu betrachten und anzugehen. Deshalb engagiert sich das Amt für Kultur in den Bereichen Probe- und Auftrittsmöglichkeiten für Bands, Kulturkonsuminstitutionen und Orte für grössere kulturelle Produktionen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Eine gute Zusammenarbeit unter den Gemeinden sowie zwischen Gemeinden und Kanton in Fragen zu Jugendkulturräumen ist aufgrund der bestehenden Strukturen nicht einfach zu koordinieren. Es gibt verschiedene Schnittstellen zwischen Soziales/Jugend und Kulturförderung. Dabei sind die Zuger Gemeinden unterschiedlich organisiert, was die verwaltungsinterne Zuständigkeit für den Bereich Jugend betrifft. Jugend ist meist beim Ressort "Soziales" angesiedelt (in neun Gemeinden), einmal bei der "Bildung" (Stadt Zug), und einmal bei "Präsidiales" (Baar).

Auf kantonaler Ebene sind Kulturförderung und Jugendförderung bei der Direktion für Bildung und Kultur bzw. bei der Direktion des Innern angesiedelt. Operative Aufgaben der Jugendförderung wurden mit Leistungsvereinbarung an die Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind übertragen. Punkto arbeitet sowohl mit dem Amt für Kultur als auch mit dem Kantonalen Sozialamt eng zusammen.

Für eine optimale Zusammenarbeit in Fragen, die regionale Lösungen von Kulturräumen für Jugendliche betreffen, sind intergemeindliche Netzwerke wichtige Gefässe. Diese werden von den Gemeinden selber geleitet (Konferenz der Sozialvorsteherinnen und -vorsteher, Gemeindepräsidentenkonferenz). Die beiden Netzwerke "Konferenz der Jugendbeauftragten und Trä-

1862.2 - 13368 Seite 5/5

gerschaftsvertretungen" sowie das "Netzwerk SKAJ" (Jugendarbeitsstellen aller Gemeinden) beschäftigen sich mit Fragen der Jugendarbeit und dem Dialog zwischen Jugendlichen, Politik und Verwaltung. Diese beiden Netzwerke werden von der Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind im Auftrag der Direktion des Innern koordiniert und begleitet.

Diese Darstellung zeigt, dass sowohl auf kantonaler als auf gemeindlicher Ebene Netzwerke für die Zusammenarbeit bestehen. Ein gewisser Handlungsbedarf besteht in der Zusammenarbeit zwischen den gemeindlichen und den kantonalen Netzwerken. Demnach sollten bei konkreten Fragestellungen vermehrt ad-hoc-Gruppen aus diesen Netzwerken eingesetzt werden.

3. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 16. März 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart